



Pflichtenheft

Evaluation der Impfpromotion und Erhöhung der Impfbereitschaft

Gabriele Wiedenmayer und Tamara Bonassi, Fachstelle Evaluation und Forschung, BAG,
31.05.2022

Projektorganisation (Begleitgruppe) aktualisiert am 7. Juli 2022

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	3
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts.....	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	4
3.3	Evaluationsfragen	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik.....	5
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation.....	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation.....	7
3.7	Kostenrahmen / Budget	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung).....	8
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	8
4.1	Anforderungen an die Offerte.....	8
4.2	Meilensteine und Termine im Vergabeprozess	8
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....	9
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	9
7	Kontaktpersonen.....	10

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Die Bundeskanzlei hat im Auftrag des Bundesrates das Krisenmanagement in der Covid-19-Pandemie evaluieren lassen. Im Nachgang zu dieser Evaluation ist ein Auftrag an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) respektive das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ab Sommer 2022 zu erwarten, «die Impfkampagne des Bundes speziell hinsichtlich der Impfpromotion und Erhöhung der Impfbereitschaft (zu) evaluieren und den Bundesrat bis Ende 2023 über die entsprechenden Erkenntnisse und Empfehlungen für künftige Gesundheitskrisen (zu) informieren.»

Die [Nationale Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe \(GRIPS\)](#) 2015–2018 (verlängert bis 2020) ist eine krankheitsspezifische Strategie. In der GRIPS gibt es einen eigenen Handlungsbereich zur Impfpromotion. Dieser soll in die Evaluation mit einbezogen werden. Weitere Bestandteile der Strategie werden in einem separaten Mandat untersucht.

Zentraler Kontext der Evaluation ist die [Nationale Strategie zu Impfungen \(NSI\)](#). Diese wurde 2017 vom Bundesrat verabschiedet und hat zum Ziel, die Bevölkerung in der Schweiz optimal vor Krankheiten zu schützen, die sich durch Impfungen vermeiden lassen. Unter anderem sollen dazu geeignete Kommunikationsmassnahmen eingesetzt werden, um die Impfbereitschaft und auch die tatsächliche Durchimpfung der Bevölkerung zu erhöhen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Arbeiten rund um die NSI auf ein Minimum reduziert und die Umsetzung musste ausgesetzt werden. 2022 werden die Arbeiten wiederaufgenommen. Die vorliegende Evaluation soll Anregungen für die weitere Umsetzung der NSI liefern.

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

Gegenstand der Evaluation sind die **Aktivitäten und Massnahmen des Bundes (insbesondere des BAG) und der Kantone im Bereich Impfpromotion und deren Wirkung auf die Impfbereitschaft der Bevölkerung¹**.

Dazu gehören:

1. die **Informationskampagne des Bundes** gemäss dem voraussichtlichen Auftrag des Bundesrates und die damit verbundenen Kampagnen- und Kommunikationsmassnahmen insbesondere zum Impfen während der Krisenbewältigung der Covid-19-Pandemie (vgl. dazu Abschnitt 6).
2. der **Handlungsbereich Impfpromotion der GRIPS**. Dieser schliesst auch die Kommunikationsmassnahmen des Bundes und ggf. der Kantone sowie weiterer Akteure mit ein. Im Zentrum der Impfpromotion steht, die Vorteile und Grenzen der Grippeimpfung bekannt zu machen, damit Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko und deren nahen Bezugspersonen einen fundierten Entscheid zur Impfung treffen.

Zu beachtende Kontextbedingungen:

- Die **NSI** ist als Rahmenstrategie konzipiert. Mit der Strategie selbst und dem dazugehörigen [Aktionsplan](#) sollen die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Impfeempfehlungen gemäss dem Schweizerischen Impfplan geschaffen werden. Im Aktionsplan sind dazu verschiedene Massnahmenpakete formuliert. Als Kontextinformation für die vorliegende Evaluation sind die bereits getätigten Evaluationen und Studien im Bereich Impfen und Impfpromotion zu berücksichtigen.
- So haben das BAG und die Kantone die [Nationale Strategie zur Masernelimination \(admin.ch\)](#) 2011–2015 in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerorganisationen und Akteuren umgesetzt. Wie die Evaluation zeigt, haben sich bis Ende 2015 die Durchimpfungsraten und die

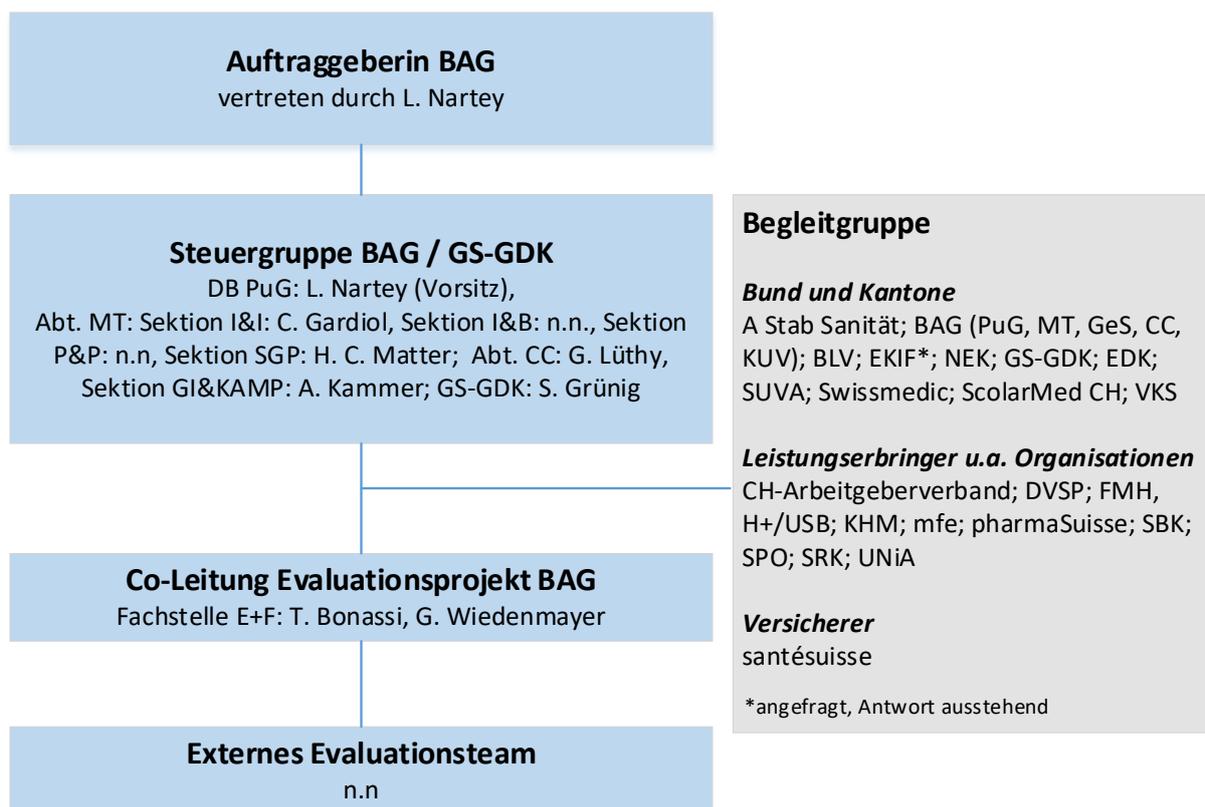
¹ Mit Bevölkerung ist zum einen die Gesamtbevölkerung gemeint, zum anderen bestimmte Subgruppen wie z.B. Erwachsene, Kinder, vulnerable Gruppen oder bestimmte Berufsgruppen (insbesondere Gesundheitsberufe, Personal in Kitas oder Schulen).

Zahl der Nachholimpfungen erhöht. Das strategische Durchimpfungsziel mit zwei Dosen bei zweijährigen Kindern wurde bis dahin jedoch nicht in allen Kantonen erreicht. Die Anstrengungen im Kampf gegen die Krankheit werden fortgesetzt.

- Das [Epidemiengesetz](#) (EpG) enthält eine ganze Reihe von Bestimmungen, die Impfungen betreffen.
- Im [Influenza-Pandemieplan 2018](#) sind die Strategien und Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie festgehalten.
- Die Beschaffung und Verteilung der Covid-19-Impfstoffe wurde während der Covid-19 Pandemie gemäss den Prozessen des Pandemieplans vollzogen.² Anfang Mai 2022 waren 70% der Bevölkerung in der Schweiz mit mindestens einer Impfdosis geimpft und 69% vollständig.
- Heilmittelrechtliche Bestimmungen (Heilmittelgesetz (HMG) und die Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV)) geben den Rahmen von Kommunikationskampagnen vor. Beispielsweise darf das BAG sachlich, ausgewogen und vollständig über die Covid-19-Impfung informieren, jedoch keine Werbung dafür machen. Dies hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Kampagnen und deren Botschaften.
- Internationale Empfehlungen oder Ziele in Bezug auf Impfungen sowie Fragen bezüglich «Global Mobility Health» respektive Reiseimpfungen.

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts



Die Steuerung der externen Evaluation obliegt dem BAG und dem Generalsekretariat der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GS-GDK). Zentrale Akteure sind in einer Begleitgruppe involviert.³ Es wird ein partizipativer und nutzenorientierter Evaluationsansatz verfolgt.

² Weiterführende Informationen: vgl. «Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2019», Seiten 48 ff. [Direktlink](#).

³ Folgende weitere Organisationen haben auf einen Einsitz in der Begleitgruppe verzichtet: *Kategorie Bund und Kantone*: SECO; *Kategorie Leistungserbringer u.a. Organisationen*: ARTISET, *Kategorie Versicherer*: Curafutura.

3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

- Es soll eine Informationsgrundlage z.H. des Bundesrats erarbeitet werden.
- Anregungen für die weitere Umsetzung der NSI sollen geschaffen werden.
- Es sollen die Wirkungen der Impfpromotionen überprüft werden und ob die eingesetzten Massnahmen zweckmässig, kosteneffizient und verhältnismässig sind.
- Aus den Erkenntnissen sind Empfehlungen für Optimierungsmöglichkeiten abzuleiten, die insbesondere auch der Erhöhung der Impfkompetenz, der Impfbereitschaft und der Durchimpfungsraten dienen.

3.3 Evaluationsfragen

Die Hauptfragestellungen geben die Richtung für die Evaluation vor. Prinzipiell sollen die Wirksamkeit, die Kosteneffizienz und die Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen untersucht und daraus Optimierungsentscheide gefällt werden.

Entlang dieser Hauptfragestellungen sind verschiedene Detailfragen zu beantworten. Die jeweils nachfolgend formulierten Fragen sind nicht als abschliessend zu verstehen.

1. Wie wirken sich die Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Impfpromotion auf die Impfbereitschaft der Bevölkerung aus?

- Massnahmen zur Impfpromotion:
 - Welche Massnahmen und Informationskampagnen des Bundes und der Kantone zur Impfpromotion wurden bisher durchgeführt? Welche davon sind noch am Laufen? Sind weitere Massnahmen geplant?
 - Sind diese Massnahmen zweckmässig, um die angestrebten Ziele zu erreichen? Gibt es Good-Practice-Modelle?
 - Inwiefern hat die Covid-19 Pandemie die Umsetzung der GRIPS oder anderer Strategien zu impfverhütbaren Krankheiten beeinflusst?
- Wirkungen auf die Bevölkerung:
 - Wie steht es um die Impfkompetenz und Impfbereitschaft in der Bevölkerung in der Schweiz? Gibt es Unterschiede in den verschiedenen Zielgruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund vs. ohne etc.), nach Kantonen oder in den Sprachregionen? Welche Kontextbedingungen fördern oder behindern die Impfbereitschaft (z.B. Franchisen oder ein niederschwelliger Zugang wie beispielsweise Impfungen an Schulen)? Inwiefern hat die Covid-19-Pandemie die Impfbereitschaft beeinflusst?
 - Wie ist der Durchimpfungsgrad bei den gemäss aktuellem [Impfplan](#) empfohlenen Basisimpfungen, den empfohlenen ergänzenden Impfungen oder bei empfohlenen Impfungen für Risikogruppen bzw. Risikosituationen? Wie hat sich die Durchimpfungsrate in den letzten Jahren entwickelt?

2. Wie kosteneffizient sind die eingesetzten Massnahmen zur Impfpromotion?

- Wie hoch sind die eingesetzten Ressourcen (personell und finanziell) für die Massnahmen der Impfpromotion?
- Wie sind die eingesetzten Ressourcen im Hinblick auf die Wirksamkeit zu beurteilen?

3. Wie kann die Impfpromotion optimiert werden mit dem Ziel, die Impfbereitschaft und die Durchimpfungsquoten unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte zu erhöhen oder – sofern die Ziele bereits erreicht sind – zu erhalten?

- Wie lässt sich die Impfkompetenz der Bevölkerung verbessern, sodass diese befähigt wird, ihre Impfscheide in bester Kenntnis der Sachlage treffen zu können?
- Welche Lehren aus der Impfpromotion zur Pandemiebewältigung Covid-19 lassen sich ziehen, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung der NSI, im Hinblick auf eine künftige Pandemievorsorge resp. -bewältigung?

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Die anzuwendende Methodik soll von den Offerierenden vorgeschlagen werden.

Erwartet wird ein multimethodischer Ansatz, in dem z.B. Dokumentanalysen, Sichtung und Aufbereitung bisheriger Studien und Evaluationen, Befragung der relevanten Stakeholder, Befragungen von Kantonen, internationale Vergleiche mit ausgewählten Ländern, Workshops und/oder Fallstudien zum Einsatz kommen.

Parallel zur vorliegenden Evaluation werden separate Mandate lanciert. Diese sind zu koordinieren resp. deren Ergebnisse sollen in die Evaluation einfließen, sofern sie rechtzeitig vorliegen.

Das sind:

- Summative Wirkungsmessung der Informationskampagne zu Covid-19 (vgl. weitere Informationen dazu in Abschnitt 6)
- Auswirkungen von Covid-19 auf die NSI: Dazu wird eine Literaturliteraturanalyse durchgeführt und eine Auslegeordnung erstellt.

Umgang mit Daten

- Dort, wo relevant und sinnvoll, weisen die Offerierenden in Bezug auf den Umgang mit im Rahmen des Mandats erhobenen Daten aus, wie sie sich an die «good practises» des jeweiligen Wissenschaftsfeldes halten. Für die Sozialwissenschaften sind diese z. B. durch FORS, das Schweizer Kompetenzzentrum für Sozialwissenschaften, dokumentiert (<https://forscenter.ch/> und <https://www.swissubase.ch/>).
- In Anlehnung an Art. 22 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG, [SR 235.1](#)) sollen Daten anonymisiert werden, sobald es der Zweck des Bearbeitens erlaubt.
- Im Rahmen dieses Mandats zu erhebende Daten bzw. Datensätze sollen bei der Offertstellung dahingehend geprüft werden, ob sie für eine Sekundärnutzung durch Dritte geeignet sein könnten. Für eine allfällige, sachgemässe Datenaufbereitung und Übergabe an eine zu bezeichnende Stelle⁴ ist der Auftragnehmer zuständig.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Startsitzung mit Leitung Evaluationsprojekt im BAG und Vertretungen der Steuergruppe	Teilnahme an Startsitzung	Detaillierte Rollenklärung: Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung (AKV).
Erarbeitung Analysekonzept (d oder f)	Dokument (Word, PDF)	Die Arbeitsschritte, Erhebungsinstrumente, Zeitpläne sind definiert
Kurzpräsentation zum Zwischenstand der Arbeiten	Foliensatz (Folien in Powerpoint- und PDF-Format)	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fristeinhaltung.

⁴ Z. B. FORS/SWISSUbase (<https://www.swissubase.ch/>) oder BAG.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<p>Entwurf Schlussbericht (inkl. Abstract) (d oder f)</p> <p>Eingereichte Entwürfe von Produktionsteams inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.</p>	<p>max. 70 Seiten, exklusive Anhang</p> <p>(Word, PDF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische und umsetzbare Empfehlungen - Empfehlungen einordnen in politische, strategische und operative Ebene. - Fristeinhaltung.
<p>Entwurf Executive Summary (d oder f)</p> <p>(liegt gemeinsam mit dem Entwurf Schlussbericht der Evaluation vor)</p>	<p>Executive Summary (ca. 5–10 Seiten)</p> <p>(liegt als eigenes Word- und PDF vor)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation. Es muss: <ul style="list-style-type: none"> · Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten · Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben · Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren · Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen - Richtet sich an ein breites Publikum - Fristeinhaltung.
<p>2 Präsentationen und Diskussionen der Schlussergebnisse (d oder f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentieren der Schlussergebnisse und Teilnahme an der Diskussion / Erstellen eines Foliensatzes - Umfang, Dauer und Form der Präsentation und der Diskussion werden noch festgelegt (Folien in Powerpoint- und PDF-Format) 	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategische und politische Erkenntnisse) - Fristeinhaltung.
<p>Definitive Produkte der Evaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlussbericht (d oder f) - Executive Summary (d und f) 	<p>Die Ergebnisse aus der Meta-Evaluation fliessen in den definitiven Schlussbericht ein.</p> <p>Schlussbericht: max. 70 Seiten exklusive Anhang</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle definitiven Dokumente liegen in guter Qualität und zeitgerecht vor.

Es werden von der Evaluation adressatengerechte und handlungsrelevante Empfehlungen erwartet, die folgende Ebenen ansprechen:

- Politische Ebene
- Strategische Ebene
- Operative Ebene.

Die Empfehlungen müssen nachvollziehbar sein.

Sowohl der Einsatz der Erhebungsinstrumente als auch die Produkte der Evaluation werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die Co-Leitung des Evaluationsprojekts im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts und für die Präsentationen vor der Weiterleitung an weitere Kreise. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen (vgl. auch 3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation).

Zu beachten ist auch, dass regelmässige Projektsitzungen mit der Co-Leitung des Evaluationsprojekts und Vertretungen der Projektorganisation stattfinden.

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsstart	01.07.2022
Startsitzung mit Vertretungen der Steuergruppe und E+F	Dienstag, 5.07.2022, 8.30 –10.00 Uhr
Analysekonzept liegt vor	31.08.2022
Vernehmlassung Analysekonzept in Begleitgruppe	10.09.2022
Genehmigung Analysekonzept durch Steuergruppe	15.09.2022
Kurzpräsentation der bisherigen Befunde	31.01.2022
Entwurf Schlussbericht inkl. Executive Summary (D oder F)	12.05.2023
Präsentation und Diskussion des Entwurfs des Schlussberichts in der Steuergruppe	30.05.–02.06.2023
Präsentation und Diskussion des Entwurfs des Schlussberichts in der Begleitgruppe	15.06.–23.06.2023
Qualitätskontrolle (Metaevaluation) Entwurf Schlussbericht	05.07.–10.08.2023
Schlussprodukte liegen auf D oder F vor (Entwurf Schlussbericht und Ex. Summary)	15.08.2023
Genehmigung Schlussprodukte durch die Steuergruppe	21.08.2023
Übersetzung des Executive Summary (F oder D)	25.08.2023
Genehmigte Schlussprodukte liegen vor (Schlussbericht, Ex. Summary auf D und F)	31.08.2023
Vertragsende	30.09.2023

3.7 Kostenrahmen / Budget

CHF 125'000 (inkl. MwSt.)

Davon in 2022: 60'000.-, in 2023: 65'000.-

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Die Ergebnisse werden entsprechend Ziel und Zweck der Evaluation genutzt.

Die Ergebnisse der Evaluation (Executive Summary und Schlussbericht) werden zusammen mit einer Stellungnahme der Auftraggebenden veröffentlicht. Die Auftraggebenden entscheiden über das Datum der Publikation.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe). Die Auftraggebenden halten sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.

4.1 Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Evaluationsteam, finden sich im Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate](#)».

Zusätzlich müssen die Offerierenden sicherstellen, dass in ihrem Team ökonomische Kompetenzen, Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitskommunikation und Kampagnenwirkungen sowie zu impfverhütbaren Krankheiten vorhanden sind.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (siehe Seite 3 im vorgängig erwähnten Merkblatt). Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Bemerkung: Kooperationen, z. B. von privaten und universitären Stellen, sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich. Es ist jedoch eine Stelle als Hauptansprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

4.2 Meilensteine und Termine im Vergabeprozess

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	31.05.2022
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch und gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)	13.06.2022, 17.00 Uhr
Einreichung Offerte (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch und gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)	22.06.2022, 12.00 Uhr
Auswahl des Evaluationsteams durch Steuergruppe der Evaluation auf dem Korrespondenzweg und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	01.07.2022

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1⁵). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.⁶

⁵ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

⁶ www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.117) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Bestimmungen über den Arbeitsschutz und der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden / Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten und Expertinnen keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden / Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten und Expertinnen **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

Nationale Strategie zu Impfungen (NSI)

Informationen zur NSI und den bisher dazu durchgeführten Studien finden sich auf der Webseite [Nationale Strategie zu Impfungen \(NSI\) \(admin.ch\)](#). Hinsichtlich der Covid-19-Impfung sind voraussichtlich insbesondere die Schnittstellen zu den Massnahmenpakete Impfplan und Hilfsmittel, Kommunikation, Settings und Austausch relevant. Aber auch die weiteren Massnahmen (Verfügbarkeit, Versorgung, Franchisebefreiung) können einen Beitrag als Kontextfaktoren leisten.

Abgeschlossene Evaluationen mit Impfen als Untersuchungsgegenstand

finden sich unter [Evaluationsberichte Übertragbare Krankheiten \(admin.ch\)](#) unter abgeschlossene Studien:

Das sind bspw:

- 2020–2022 Evaluation der Krisenbewältigung COVID-19 bis Sommer 2021
- 2019–2020 Situationsanalyse «Umsetzung des Epidemiengesetzes (EpG)»
- 2016–2017 Evaluation des kantonalen Durchimpfungsmonitorings Schweiz
- 2013–2014 Wirkungsmessung der Maserneliminierungskampagne 2013–2014
- 2011 Evaluation der Kommunikationsstrategie zur Prävention der saisonalen Grippe 2008–2012

Mandat zur summativen Wirkungsmessung aller Covid-19 Informationskampagnen

Im Jahr 2022 ist abschliessend eine summativ Wirkungsmessung der Covid-19 Bevölkerungskampagnen geplant. Dazu wird ein separates Mandat ausgeschrieben.

⁷ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

Dieses Mandat hat zum Ziel, aus Fachsicht von Kommunikation und Kampagnen die wichtigsten Ergebnisse der Covid-19 Bevölkerungskampagne zu analysieren und Lehren daraus zu ziehen. Gegenstand dieser Analyse ist dabei nicht nur die Informationskampagne zur Covid-19-Impfung, sondern alle Bevölkerungskampagnen des BAG während der Covid-19-Pandemie. Das Forschungsinteresse konzentriert sich dabei primär auf die Wirkungen der Kampagnen sowie Veränderungen bezüglich der Einschätzung der Gefahr, Wissen, Einstellungen und Verhalten in Bezug auf das Coronavirus im Kontext des Pandemieverlaufs. Die Befunde aus diesem Mandat sollen in die vorliegende Evaluation einfließen.

Hinweise zur Informationskampagne zur Covid-19-Impfung und deren Wirkungsmessungen

Mit der Zulassung des ersten Covid-19-Impfstoffs Ende 2020 durch Swissmedic lancierte das BAG die nationale Informationskampagne zur Covid-19-Impfung. Die Informationskampagne hatte zum Ziel, die Menschen in der Schweiz umfassend und transparent über die Impfung zu informieren, um Impfentscheide selbstbestimmt in Kenntnis der Sachlage treffen zu können.

Die Informationskampagne zur Covid-19-Impfung umfasste verschiedene Phasen. Insgesamt wurden im Zeitraum von Ende 2020 bis März 2022 zehn Teilkampagnen zur Covid-19-Impfung (siehe Archiv der umgesetzten Teilkampagnen: <https://bag-coronavirus.ch/kampagnen/>) sowie eine weitere Kampagne und Events im Rahmen der Impfwache des Bundes umgesetzt. Weiter wurde ein umfassendes Informationsportal zur Covid-19-Impfung (www.bag-coronavirus.ch/impfung) aufgebaut und laufend erweitert. Die Planung der verschiedenen Teilkampagnen hat sich dabei stark an der epidemiologischen Entwicklung und dem Impffortschritt ausgerichtet.

Das BAG führte während der Covid-19-Pandemie periodische Bevölkerungsbefragungen durch, um die Wirkung der Informationskampagne «So schützen wir uns» zu überprüfen und Informationsbedürfnisse sowie Veränderungen in der Wahrnehmung, Einstellung und im Umgang der Bevölkerung mit der sich ändernden Situation feststellen zu können. Die Erkenntnisse flossen in die Strategie der Kampagne ein und ermöglichten es, die Kommunikation den effektiven Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen ([publizierte Berichte zu den periodischen Bevölkerungsbefragungen](#)).

Unterlagen zu Evaluation im BAG:

- [Rahmenkonzept Evaluation im BAG](#)
- [Evaluationsmanagement im BAG](#) unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

7 Kontaktpersonen

Tamara Bonassi, Co-Leiterin des Evaluationsprojekts, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung; E-Mail: tamara.bonassi@bag.admin.ch, Telefon: +41 58 463 92 48 (Mo–Do)

Dr. Gabriele Wiedenmayer, Co-Leiterin des Evaluationsprojekts, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung; E-Mail: gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch, Telefon: +41 58 463 87 61 (Di–Fr)

Fragen zum Mandat können **ausschliesslich per E-Mail** bis zum 17.06.2022, 12 Uhr, parallel an die Co-Projektleiterinnen gestellt werden.